

Gemeinde Boiensdorf

BOI/059/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Ivonne Schröder	Datum 06.12.2019 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Boiensdorf (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Hellbach-Conventer Niederung“ hat in seiner Verbandsversammlung vom 19.11.2019 eine neue Satzung beschlossen. Der Beitrag wird ab dem Kalenderjahr 2020 auf 18.500 EUR erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“
---	---

1.Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“
(Entwurf)

vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Boiensdorf vom und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ vom 12. August 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3)

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Gebührensatz **ab dem Kalenderjahr 2020** beträgt je angefangene

- 0,1 Hektar Gebäude- u. Freifläche, Bauland, Gartenland lt. Kataster = 10,10 Euro,
- 2,0 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche, Holzungen = 10,10 Euro,
- 1,0 Hektar landwirtschaftlich genutzter oder gleichartig genutzter Fläche (A, GR, Brachland, Unland, Heideland) = 10,10 Euro,
- 1,0 Hektar sonst. befestigte Fläche, Straßen, Wege, Plätze = 10,10 Euro,
- 2,0 Hektar Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten = 10,10 Euro.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Boiensdorf, den

Jacob
Bürgermeister

Siegel

Kalkulation

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boiensdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“

vom

Die Ermittlung der Berechnungseinheiten erfolgte auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Boiensdorf für jedes Grundbuchblatt getrennt. In der Summe ergeben sich für die Gemeinde Boiensdorf folgende Berechnungseinheiten:

- Gebäude- u. Freifläche, Bauland Gartenland	744 BE*
- forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Holzungen	21 BE
- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche (AL,GR, Brachland, Unland, Heideland)	837 BE
- Straßen, Wege, Plätze, sonst. befestigte Fläche	41 BE
- Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	0 BE

Berechnungseinheiten gesamt: 1.643 BE

Beiträge lt. Beitragsbescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes:	15.800,00 Euro
+ Verwaltungskosten	~ 790,00 Euro
<u>Umzulegender Gesamtbeitrag:</u>	<u>16.590,00 Euro</u>

- Gebäude- u. Freifläche, Bauland Gartenland	744 BE x 10,10 Euro = 7514,40 Euro
- forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Holzungen	21 BE x 10,10 Euro = 212,10 Euro
- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche (A, GR, Brachland, Unland, Heideland)	837 BE x 10,10 Euro = 8.453,70 Euro
- Straßen, Wege, Plätze, sonst. befestigte Fläche	41 BE x 10,10 Euro = 414,10 Euro
- Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	0 BE x 10,10 Euro = 0,00 Euro

Gesamt: 16.594,30 Euro

=====
*BE = Berechnungseinheiten